

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS)

BUGA 2025 Rostock - Artenschutzkartierung nördliches BUGA-Areal, Teilgebiet „Stadtpark“

Endbericht Brutvogelkartierung 2019

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

Projekt-Nr.: 28433-00

Fertigstellung: Dezember 2019

Geschäftsführerin: Dipl. Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Dipl.-Biol. Susanne Ehlers

Bearbeitung: Dr. rer. nat. Günther Schmitt



UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:

Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Bestandserhebungen Brutvögel

BUGA 2025 Rostock

**- Artenschutzkartierung nördliches BUGA-Areal,
Teilgebiet „Stadtpark“**

im Jahr 2019

Abschlussbericht

Dezember 2019

Projekt: BUGA 2025 Rostock

Projekt-Nr. 28433-00

Von

Dr. Günther Schmitt

Schmitt Faunistische Studien

Friedensstr. 23

18190 Sanitz

Tel: 038209 – 499777

e-mail: Schmitt_FaunistischeStudien@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Untersuchungsgebiet, Methoden und Kartierungsdaten	1
2.1	Naturräumliche Skizzierung des Untersuchungsgebietes	1
2.2	Methoden der Brutvogelkartierung.....	1
2.3	Kartierungsdaten und Witterungsbedingungen.....	2
2.4	Auswertung und Darstellung	3
3	Ergebnisse	4
3.1	Brutvogelkartierung.....	4
3.2	Ergebnisse der Horstsuche und –kontrolle	5
3.3	Erläuterungen zu den wertgebenden Brutvogelarten	5
3.4	Wertgebende Arten als Gastvögel zur Brutzeit (Brutzeitfeststellungen, Nahrungsgäste und Durchzügler)	10
3.5	Erläuterungen zu den wertgebenden Gastvögeln zur Brutzeit	10
4	Bewertung der Ergebnisse	12
5	Zusammenfassung	12
6	Quellenverzeichnis	13
6.1	Gesetze, Normen, Richtlinien	13
6.2	Literatur	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Darstellung der einzelnen Kartierterminen für das Untersuchungsgebiet „Stadtpark“ mit den jeweiligen Wetterverhältnissen und Bemerkungen.....	3
Tabelle 2:	Wertgebende Brutvogelarten für das Untersuchungsgebiet „Stadtpark“ mit Angaben zum Brut- und Schutzstatus, sowie der Anzahl der erfassten Reviere (Gesamtartenliste: s. Anhang 1)	4
Tabelle 3:	Wertgebende Arten als Gastvögel zur Brutzeit im Untersuchungsgebiet „Stadtpark“	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vorkommen der 12 wertgebenden Brutvogelarten sowie die Standorte der 3 unbesetzten, größeren Nester im Untersuchungsgebiet „Stadtpark“	9
Abbildung 2:	Nachweise der 3 wertgebenden Gastvogelarten zur Brutzeit im Untersuchungsgebiet „Stadtpark“	11

Anhang

Anhang 1 –	Gesamtartenliste der nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Stadtpark“ mit Angaben zum Brut- und Schutzstatus. Wertgebende Arten sind in Fettdruck dargestellt	14
Anhang 2 –	Brutvorkommen von Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Stadtpark“, die nicht dem wertgebenden Artenpool angehören	16
Anhang 3 –	Fotodokumentation des Untersuchungsgebietes	19

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Rostock plant im Jahr 2025 die Bundesgartenschau (BUGA) auszurichten. Die Fläche des „Stadtparks“ wird bei den Planungen zur BUGA einbezogen. Deswegen erfolgten hier im Vorfeld weiterer Planungsschritte im Jahr 2019 Brutvogelkartierungen.

2 Untersuchungsgebiet, Methoden und Kartierungsdaten

2.1 Naturräumliche Skizzierung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet „Stadtpark“, das eine Größe von ca. 44 ha besitzt, wird von der ehemaligen, mittlerweile abgedeckten Deponiefläche dominiert. Auf der ehemaligen Deponiefläche hat sich eine ausgeprägte Ruderalvegetation, vereinzelt durchsetzt mit Feldgehölzen, ausgebildet. Die Ruderalvegetation und die Gehölze bedecken nahezu die gesamte ehemalige Deponiefläche. Ohne Vegetationsaufwuchs sind nur die mit Schotter ausgelegten Rinnen, die die gesamte Deponieflächen durchziehen.

An der westlichen bzw. nordwestlichen Grenze sowie an der südöstlichen Grenze des Untersuchungsgebietes finden sich ausgeprägte Feldgehölze.

An der nordöstlichen Grenze wächst parallel zum Dierkower Damm eine Pappelreihe. Am nördlichen Ende wird die Pappelreihe von der Wirtschaftsfläche eines Wertstoffhofes unterbrochen. Südlich des Wertstoffhofes schließt sich auf dem ehemaligen Deponiegelände eine eingezäunte Fläche an, in der Unterkonstruktionen für eine Freiflächensolaranlage, aber keine Solarmodule errichtet worden sind.

Die nordwestliche Grenze des Untersuchungsgebietes erstreckt sich entlang eines Fußweges. Auch entlang der südlichen Grenze besteht ein Fußweg, der das eigentliche Deponiegelände vom Uferbereich der Unterwarnow abgrenzt. Der dem Untersuchungsgebiet „Stadtpark“ noch zugehörige Uferbereich weist eine ausgedehnte Schilfzone auf (vgl. Abbildung 1, Abbildung 2, Fotodokumentation: s. Anhang 3).

2.2 Methoden der Brutvogelkartierung

Die **Brutvogelkartierungen** wurden nach den Kriterien von BIBBY et al. (1995) bzw. SÜDBECK et al. (2005) ausgeführt und ausgewertet.

Es fanden flächendeckend **6 Kartierungen am Tage** und **3 nächtliche Kartierungen** (s.u.) im Untersuchungsgebiet statt. Die Kartiertermine sind in Tabelle 1 zusammengestellt.

Die Erfassungen am Tag erfolgten mit der beginnenden morgendlichen Dämmerung bzw. unmittelbar nach der Dämmerung. Sie fanden ausschließlich bei günstiger Witterung statt. Der letzte morgendliche Kartiergang wurde auf Ende Juni 2019 gelegt, weil spätestens Ende Juni der Haupterfassungszeitraum von nahezu allen (potenziell) vorkommenden Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet endet (vgl. SÜDBECK et al. 2005).

Gemäß den Vorgaben sollten 2 nächtliche Kartierungen durchgeführt werden. Begonnen wurde Anfang März 2019 mit einer Nachtsuche nach Eulen. Da in der Schilfzone an der Unterwarnow Potenziallebensräume (z.B. Feuchtgebiete) von nachtaktiven (Brut-) Vogelarten, die frühestens im April aus ihren Überwinterungsquartieren zurückkehren (z.B. *Porzana*-Arten, Wachtelkönig), liegen, wurde die zweite nächtliche Erfassung Ende Mai 2019 ausgeführt. In dieser Nacht (23.05.2019) wurde in der dem „Stadtpark“ angrenzenden „Hechtgrabenniederung“ ein rufender Wachtelkönig festgestellt, weswegen eine weitere nächtliche Kontrolle (07.06.2019) erfolgte. Bei dieser dritten nächtlichen Erfassung sind auch die Beobachtungen von (Brut-)Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Stadtpark“ dokumentiert worden waren.

Für potenziell vorkommende Vogelarten kamen in entsprechenden Lebensräumen und zu günstigen Tages- und Nachtzeiten Lockattrappen zum Einsatz, um (Negativ-) Nachweise zu erbringen. Zu diesen Arten zählten u.a. Beutelmeise, Blaukehlchen, Feldschwirl, Kleines Sumpfhuhn, Rohrdommel, Schlagschwirl, Sperbergrasmücke, Sprosser, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtel, Wachtelkönig, Waldohreule, Wasserralle, Zwergsumpfhuhn und Zwergdommel (vgl. SÜDBECK et al. 2005: Tab. 5: Spalte Einsatz sinnvoll / Spalte Einsatz notwendig)

Die flächendeckende **Horsterfassung** und **-kontrolle** wurden während der o.g. Brutvogelkartierung vorgenommen. Die 3 größeren Nester, die vorgefundenen wurden (vgl. Kap. 3.2) sind mittels GPS erfasst worden, um sie bei späteren Kontrollen zur Brutzeit lokalisieren zu können.

Alle Beobachtungen wurden in Feldkarten notiert und im Rahmen der Auswertung zu Revieren zusammengefasst. Horste wurden mittels GPS eingemessen.

2.3 Kartierungsdaten und Witterungsbedingungen

Die Kartiertermine sind mit weiterführenden Angaben in Tabelle 1 zusammengestellt.

Die Angaben zu den Witterungsbedingungen an den einzelnen Kartierungsdaten zeigen, dass insgesamt gute Witterungsbedingungen für die Erfassung der Brutvogelzönose bestanden haben, auch wenn das zeitige Frühjahr für die Jahreszeit insgesamt zu kühl gewesen war. Nach Beendigung dieser Kältephase bestanden jedoch der Jahreszeit entsprechende Temperaturbedingungen.

Im Gegensatz zu den für die Jahreszeit als weitgehend typisch zu wertenden Temperaturbedingungen waren die Niederschlagsverhältnisse ungewöhnlich. Das Frühjahr und der Frühsommer 2019 waren, wie auch der Sommer des Vorjahres und das Winterhalbjahr 2018/ 19, ausgesprochen niederschlagarm.

Tabelle 1: *Darstellung der einzelnen Kartierterminen für das Untersuchungsgebiet „Stadtpark“ mit den jeweiligen Wetterverhältnissen und Bemerkungen*

Datum	Kartierung	Temperatur	Wind	Bewölkung	Niederschlag	Bemerkungen
07.03.	N1	10°-9°C	1-2	4/8	-	-
30.03.	B1 + H1	5°- 9°C	1-2 (3)	2-4/8	-	-
17.04.	B2	5°- 14°C	0-1	0/8	-	-
03.05.	B3	8°- 11°C	2-3	4-2/8	-	-
18.05.	B4	12°-20°C	0-1	0-2/8	-	-
23.05.	N2	19°-15°C	0	1/8		
02.06.	B5 + H2	12°-18°C	1	1/8	-	--
07.06.	N3	20°-16°C	0-1	2/8		
26.06.	B6	19°-28°C	0-1	0/8	-	-

Erläuterungen zur Tabelle:

B=Tagtermine der vollständigen Brutvogelkartierung

H=Termine der Horst Kartierung; H1: Horsterfassung, H2: Horstkontrolle

N=Nachttermine der Brutvogelkartierung

2.4 Auswertung und Darstellung

Die Auswertung der Brutvogelkartierungen basierte auf den Standards für die Revierkartierung nach BIBBY et al. (1995) und SÜDBECK et al. (2005).

Als wertgebende Arten werden die Arten bezeichnet, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen und damit eine naturschutzfachliche Relevanz bei der Planung in MV besitzen. Ihre Brutvorkommen und ihre Raumnutzung werden gesondert im Einzelnen in Kap. 3.3 bzw. 3.4 näher erörtert:

- Vögel der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns (RL-MV; VÖKLER et al. 2014) und Rote Liste Deutschlands (RL-D; GRÜNEBERG et al. 2015): Kat. 1, 2, 3, R
- Vögel des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL)
- streng geschützte Vögel nach Bundesnaturschutzgesetz (BNG)
- im Allgemeinen: Greifvögel (inkl. Horststandorte), Eulen
- Koloniebrüter
- Arten, deren Vorkommen in MV für den gesamtdeutschen Raum von Bedeutung sind (regionale Bedeutung = RB MV): >40% bzw. >60% des bundesdeutschen Bestandes, s. RL-MV
- Arten, die in MV einen Gesamtbestand < 1.000 Brutpaare besitzen (Kategorie „s“ oder höher in der RL-MV)

3 Ergebnisse

3.1 Brutvogelkartierung

Im Untersuchungsgebiet wurden im Jahr 2019 insgesamt 39 Brutvogelarten nachgewiesen (s. Tabelle 2), die insgesamt 162 Reviere besetzten. Dies entspricht einer Bestandsdichte von 36,8 BP/10 ha.

Zu den 39 Brutvogelarten zählten 12 wertgebende Arten, bei denen es sich ausschließlich um Singvögel handelte (s. Tabelle²). Ihre Brutvorkommen werden in Kap. 3.3 näher kommentiert und sind in Abbildung 1 illustriert. Die Brutvorkommen der restlichen 27 Brutvogelarten sind in Anhang 1 zusammengefasst und in Anhang 2 dargestellt. Unter den restlichen Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet ist der Jagdfasan hervorzuheben, von dem 4 Reviere ermittelt wurden.

Tabelle 2: Wertgebende Brutvogelarten für das Untersuchungsgebiet „Stadtpark“ mit Angaben zum Brut- und Schutzstatus, sowie der Anzahl der erfassten Reviere (Gesamtartenliste: s. Anhang 1)

Artname	Brutstatus	Anzahl Reviere	RL-D	RL-MV	BNG	VS-RL	RB MV	Bestand MV
Bartmeise	BV	1	-	-	-	-	!	-
Blaukehlchen	BV	1	-	-	§	I	-	s
Bluthänfling	BV	1	3	V	-	-	-	-
Braunkehlchen	BV	4	2	3	-	-	-	-
Feldschwirl	BV	7	3	2	-	-	-	-
Gimpel	BV	1	-	3	-	-	-	-
Grauammer	BV	1	V	V	§	-	-	-
Neuntöter	BV	1	-	V	-	I	-	-
Rohrschwirl	BV	1	-	-	§	-	!	-
Schilfrohrsänger	BV	1	-	V	§	-	-	-
Schwarzkehlchen	BV	3	-	-	-	-	-	s
Sperbergrasmücke	BV	1	3	-	§	I	-	-
Summe Reviere gesamt		162						
Anzahl Arten gesamt		39						

Erläuterungen zur Tabelle:

Brutstatus: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZF = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler

RL-D: Rote Liste von Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015)

RL-MV: Rote Liste von Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER et al. 2014)

Kategorien Rote Liste: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste

BNG: Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sind alle Vogelarten besonders geschützt. Nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sind Vogelarten zusätzlich streng geschützt (§), die im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97, oder in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 (entspricht BArtSchV Anhang I, Spalte 3) aufgeführt sind.

VS-RL: Im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten enthalten (I)

RB MV: Raumbedeutsamkeit, Brutbestand in MV beträgt mindestens 30 % (!) bzw. 50 % (!!) des deutschen Gesamtbestandes nach VÖKLER et al. (2014)

Bestand MV nach VÖKLER et al. (2014) (ab < 1.000 Brutpaare): s=selten (100-1.000 BP), ss= sehr selten (< 100 BP), es= extrem selten (1-10 BP, geografische Restriktion), ex=ausgestorben

3.2 Ergebnisse der Horstsuche und –kontrolle

Im Untersuchungsgebiet wurden ausschließlich größere Nester, aber keine Horste vorgefunden. Diese 3 größeren Nester (H_01, H_02, H_03) waren im Jahr 2019 jedoch unbesetzt gewesen (Abbildung 1, s. Anhang 3).

Die 3 größeren Nester waren sämtlich in der Pappelallee an der nordöstlichen Grenze des Untersuchungsgebietes zu finden gewesen.

3.3 Erläuterungen zu den wertgebenden Brutvogelarten

Für Arten des wertgebenden Artenpools werden die Brutvorkommen im Folgenden näher erörtert. Die Ausführungen erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der deutschen Art-namen.

Bartmeise

1 Vorkommen

Der Reviermittelpunkt dieses Vorkommens war die ausgeprägte Schilfzone der Unterwarnow an der südwestlichen Grenze des Untersuchungsgebietes (Abbildung 1). Familienverbände konnten nicht beobachtet werden, so dass keine Aussagen über den Bruterfolg getroffen werden können.

Nach NEHLS et al. (2018) sind aus diesem Raum der Stadt Rostock keine (Brut-) Vorkommen bekannt.

Blauehlchen

1 Vorkommen

Der Reviermittelpunkt dieses Vorkommens des Blauehlchens lag, ebenso wie der der Bartmeise, in der Schilfzone der Unterwarnow an der südwestlichen Grenze des Untersuchungsgebietes (Abbildung 1).

Das Männchen war insbesondere bei der nächtlichen Erfassung am 23.05.2019 ausgiebig zu hören gewesen.

Der Einsatz der Lockattrappe in anderen Bereichen des Untersuchungsgebietes (v.a. entlang der übrigen Schilfzone an der Unterwarnow) führte zu keinem weiteren Nachweis.

Bluthänfling

1 Vorkommen

Das Revier bestand nördlich des Fußweges, der an der Unterwarnow entlangführt. Der Reviermittelpunkt lag zwischen diesem Fußweg und einem Feldgehölz auf dem eigentlichen Deponiegelände (Abbildung 1).

Die Beobachtungen endeten vor Anfang Juni 2019.

Braunkehlchen

4 Reviere

Die 4 Reviere bestanden auf der Fläche des ehemaligen Deponiegeländes und verteilten sich hier weitgehend gleichmäßig (Abbildung 1). Eines der beiden mittig gelegenen Reviere wurde erst in der fortgeschrittenen Brutsaison (Mitte Mai 2019) belegt. Das hier singende Männchen wurde nahezu simultan mit den anderen Männchen verhört bzw. beobachtet. Damit konnte belegt werden, dass es sich tatsächlich um ein weiteres Revier und nicht um eine Verlagerung des Gesangsstandortes eines der anderen Männchen handelte.

Von keinem der 4 Vorkommen wurde ein direkter Nachweis der Brut oder des Brut-erfolges (Jungvögel bzw. Familienverbände) erbracht.

Feldschwirl

7 Reviere

Der Feldschwirl kann mit 7 Revieren als eine Charakterart der Fläche des ehemaligen Deponiegeländes bezeichnet werden. Die 7 Reviere verteilten sich hier nahezu gleichmäßig (Abbildung 1). Die singenden Männchen wurden bevorzugt in hoch wachsender Ruderalvegetation angrenzend zu Feldgehölzen angetroffen.

Die Nachweise waren auf die singenden Männchen beschränkt. Sie wurden, teils unter Einsatz der Lockattrappe, sowohl bei den Tagkartierungen ab Anfang Mai 2019 als auch bei den nächtlichen Erfassungen am 23.05.2019 und am 07.06.2019 vernommen (Abbildung 1).

Gimpel

1 Brutvorkommen

Der Reviermittelpunkt dieses Vorkommens des Gimpels war das Feldgehölz an der nördlichen Grenze des Untersuchungsgebietes angrenzend zum Wertstoffhof (Abbildung 1). Hier wurden Gimpel bis einschließlich Juni 2019 regelmäßig erfasst.

Grauammer

1 Brutvorkommen

Reviermittelpunkt des Grauammer-Vorkommens war ein Feldgehölz an einer der unbewachsenen und mit Schotter aufgefüllten Rinnen auf der eigentlichen Fläche der ehemaligen Deponie (Abbildung 1).

Das Revier wurde erst in der fortgeschrittenen Brutsaison besetzt (ab Mitte Mai 2019).

Neuntöter

1 Brutvorkommen

Das einzige vom Neuntöter besetzte Revier bestand an der nordwestlichen Grenze des Untersuchungsgebietes. Revierstandort war das Feldgehölz am dem dortigen Fußweg (Abbildung 1).

Die Beobachtungen konzentrierten sich weitgehend auf den Revierstandort. Im Einzelfall konnte ein Nahrungsflug von dort in Richtung der unvollendeten Freiflächensolaranlage beobachtet werden.

Rohrschwirl

1 Brutvorkommen

Reviermittelpunkt des einzigen Vorkommens des Rohrschwirls war die ausgedehnte Schilfzone an der Unterwarnow (südwestliche Grenze des Untersuchungsgebietes) (Abbildung 1).

Die Beobachtungen beschränkten sich auf das singende Männchen, das u.a. bei der nächtlichen Erfassung am 23.05.2019 zu vernehmen gewesen war.

Der Einsatz der Lockattrappe in der übrigen Schilfzone der Unterwarnow führte zu keinem Nachweis weiterer Vorkommen.

Schilfrohrsänger

1 Revier

Wie bei dem Rohrschwirl, bestand das einzige Vorkommen des Schilfrohrsängers in der Schilfzone der Unterwarnow an der südwestlichen Grenze des Untersuchungsgebietes (Abbildung 1).

Das singende Männchen wurde letztmals bei Beginn der nächtlichen Erfassung (Dämmerung) am 23.05.2019 konstatiert. Am 18.05.2019 konnte ein Alttier bei der Nahrungssuche beobachtet werden.

Schwarzkehlchen

3 Reviere

Die 3 Reviere des Schwarzkehlchens lagen sämtlich auf dem ehemaligen Deponiegelände. Eines der Reviere bestand hier in der südlichen, die anderen beiden in der nördlichen Hälfte (Abbildung 1).

Die ersten Nachweise erfolgten bereits bei der ersten Tagkartierung (30.03.2019) mit der Beobachtung eines singenden Männchens am Standort nahe dem eingezäunten Gelände der unvollendeten Freiflächensolaranlage. Die letzten Beobachtungen erfolgten beim letzten Kartiergang der Erfassung am Tage (26.06.2019).

Familienverbände konnten bei keinem der Kartiergänge konstatiert werden, so dass keine Aussagen über den Bruterfolg getroffen werden können.

Sperbergrasmücke

1 Revier

Das Vorkommen der Sperbergrasmücke beschränkte sich auf ein Revier im Feldgehölz an der südwestlichen Grenze des Untersuchungsgebietes (Abbildung 1).

Obwohl nach NEHLS et al. (2018) vom Untersuchungsgebiet „Stadtpark“ keine Vorkommen der Sperbergrasmücke bekannt sind, sind insbesondere die Feldgehölze an der nordwestlichen und der südöstlichen Grenze des Untersuchungsgebietes als Potenziallebensräume der Sperbergrasmücke zu werten. Hier wurden allerdings trotz Einsatz der Lockattrappe keine weiteren Nachweise erbracht.

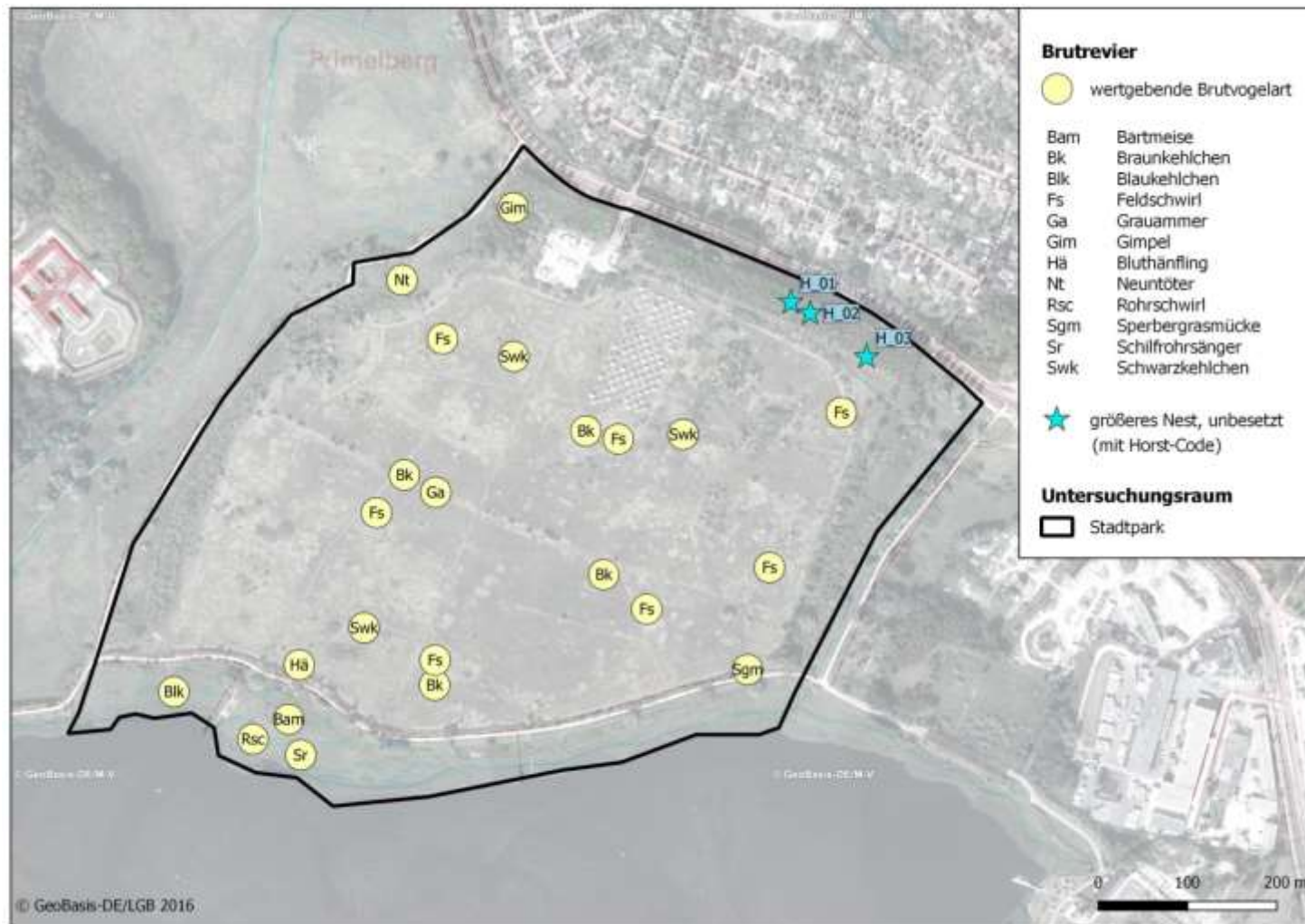


Abbildung 1: Vorkommen der 12 wertgebenden Brutvogelarten sowie die Standorte der 3 unbesetzten, größeren Nester im Untersuchungsgebiet „Stadtpark“

3.4 Wertgebende Arten als Gastvögel zur Brutzeit (Brutzeitfeststellungen, Nahrungsgäste und Durchzügler)

Zu den Gastvögeln aus dem Pool der wertgebenden Arten zählten solche, die als Nahrungsgäste oder Durchzügler angesprochen werden konnten. Dazu sind auch (wertgebende) Singvogelarten gerechnet worden, von denen nur Einzelnachweise [Einzelnachweise reichen nach SÜDBECK et al. (2005) nicht aus, Reviere auszuweisen] in Potenziallebensräumen bestanden haben.

Zu den wertgebenden Gastvögeln gehörten 3 Arten, bei denen es sich ausschließlich um Singvögel handelte (Tabelle 3). Ihre Beobachtungen werden in Kap. 3.5 erläutert.

Tabelle 3: Wertgebende Arten als Gastvögel zur Brutzeit im Untersuchungsgebiet „Stadtpark“

Artname	Brutstatus	Anzahl Reviere	RL-D	RL-MV	BNG	VS-RL	RB MV	Bestand MV
Birkenzeisig	DZ	0	-	-	-	-	-	s
Feldlerche	DZ	0	3	3	-	-	-	-
Sprosser	DZ	0	-	-	-	-	!!	-

Erläuterungen zur Tabelle: s. Tabelle 2

3.5 Erläuterungen zu den wertgebenden Gastvögeln zur Brutzeit

Die Erläuterungen erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der deutschen Vogelnamen

Birkenzeisig

1 Beobachtung

Einzelnachweis eines singenden Männchens am 17.04.2019 (Abbildung 2). Weitere Beobachtungen erfolgten nicht, so dass die Beobachtung als Nachweis eines Durchzüglers gewertet wird.

Feldlerche

1 Beobachtung

Einzelnachweis eines singenden Männchens am 02.06.2019 (Abbildung 2). Da (zuvor) keine Beobachtungen erfolgten, wird die Beobachtung als Nachweis eines Durchzüglers eingestuft.

Sprosser

1 Beobachtung

Einzelnachweis eines singenden Männchens bei der nächtlichen Erfassung am 07.06.2019 (Abbildung 2). Die Beobachtung wird als Nachweis eines durchziehenden Tieres gewertet.



Abbildung 2: Nachweise der 3 wertgebenden Gastvogelarten zur Brutzeit im Untersuchungsgebiet „Stadtpark“

4 Bewertung der Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet kamen 39 Brutvogelarten, die insgesamt 162 Reviere besetzten, vor. Dies entspricht einer Bestandsdichte der gesamten Brutvogelgemeinschaft von 36,8 BP/10 ha, was als eine hohe Bestandsdichte gewertet werden kann.

Zur Brutvogelgemeinschaft zählten 12 Arten, die nach naturschutzfachlichen Kriterien als wertgebend eingestuft werden. Bei den wertgebenden Brutvogelarten handelte es sich ausschließlich um Singvögel.

Aufgrund der hohen Bestandsdichte und der Anzahl der wertgebenden Arten bzw. deren Revieranzahl wird dem Untersuchungsgebiet „**Stadtpark**“ für die Avifauna der Stadt Rostock eine **hohe Bedeutung** zugesprochen (vgl. u.a. NEHLS et al. 2018).

5 Zusammenfassung

Die Stadt Rostock beabsichtigt, im Jahr 2025 die Bundesgartenschau (BUGA) auszurichten. Dafür erfolgten im Jahr 2019 Brutvogelbestandserhebungen im Untersuchungsgebiet „Stadtpark“, das in die Planungen einbezogen ist.

Die Brutvogelkartierungen setzten sich aus 6 Begehungen bei Tage und 3 Begehungen bei Nacht zusammen.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 39 Brutvogelarten mit insgesamt 162 Brutrevieren festgestellt. Unter diesen 39 Arten waren 12 Brutvogelarten vertreten, die als wertgebend eingestuft werden.

Aufgrund der hohen Bestandsdichte der Brutvögelzönose (36,8 BP/10 ha), der hohen Zahl an wertgebenden Arten bzw. deren Revierdichte, besitzt das Untersuchungsgebiet „Stadtpark“ eine hohe Bedeutung für die Avifauna der Stadt Rostock.

6 Quellenverzeichnis

6.1 Gesetze, Normen, Richtlinien

BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). Amtsblatt der EU L 20/7 vom 26.01.2010.

6.2 Literatur

Literatur

BIBBY, C.J.; BURGESS, N. D.; HILL, D.A. & BAUER, H.-G. (1995): Methoden der Feldornithologie. – Neumann Verlag, Radebeul. 270 S.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52, S. 19-67.

NEHLS, H. W. , NEUMANN, R., SCHULZ, A. & M. VIETH (2018): Die Brutvögel der Hansestadt Rostock. – Ornitholog. Rundbr. Mecklenbg.-Vorpomm. 48, Sonderheft 2. 256 S.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (HRSG.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D., ZIMMERMANN, H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014. Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

Anhang

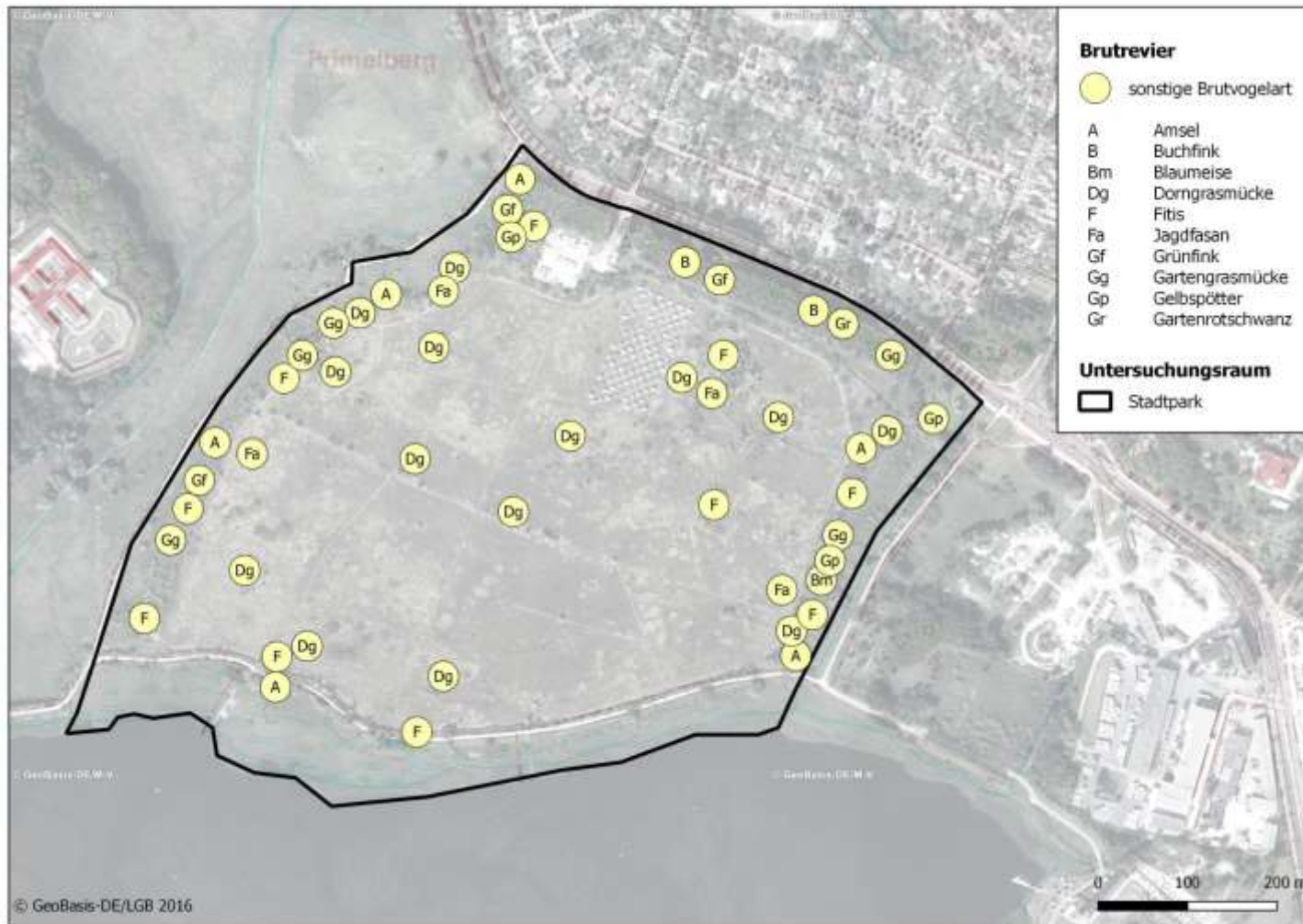
Anhang 1 – Gesamtartenliste der nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Stadtpark“ mit Angaben zum Brut- und Schutzstatus. Wertgebende Arten sind in Fettdruck dargestellt

	Artname	Brut-status	Anzahl Reviere	RL-D	RL-MV	BNG	VS-RL	RB MV	Bestand MV
1	Amsel	BV	6	-	-	-	-	-	-
2	Bartmeise	BV	1	-	-	-	-	!	-
3	Birkenzeisig	DZ	0	-	-	-	-	-	s
4	Blaukehlchen	BV	1	-	-	§	!	-	s
5	Blaumeise	BV	1	-	-	-	-	-	-
6	Bluthänfling	BV	1	3	V	-	-	-	-
7	Braunkehlchen	BV	4	2	3	-	-	-	-
8	Buchfink	BV	2	-	-	-	-	-	-
9	Buntspecht	NG	0	-	-	-	-	-	-
10	Dorngrasmücke	BV	14	-	-	-	-	-	-
11	Elster	NG	0	-	-	-	-	-	-
12	Feldlerche	DZ	0	3	3	-	-	-	-
13	Feldschwirl	BV	7	3	2	-	-	-	-
14	Fitis	BV	10	-	-	-	-	-	-
15	Gartengrasmücke	BV	5	-	-	-	-	-	-
16	Gartenrotschwanz	BV	1	V	-	-	-	-	-
17	Gelbspötter	BV	3	-	-	-	-	-	-
18	Gimpel	BV	1	-	3	-	-	-	-
19	Grauammer	BV	1	V	V	§	-	-	-
20	Grauschnäpper	DZ	0	V	-	-	-	-	-
21	Grünfink	BV	3	-	-	-	-	-	-
22	Heckenbraunelle	BV	7	-	-	-	-	-	-
23	Jagdfasan	BV	4	-	-	-	-	-	-
24	Klappergrasmücke	BV	6	-	-	-	-	-	-
25	Kleiber	NG	0	-	-	-	-	-	-
26	Kohlmeise	BV	6	-	-	-	-	-	-
27	Kuckuck	DZ	0	V	-	-	-	-	-
28	Mönchsgrasmücke	BV	10	-	-	-	-	-	-
29	Nachtigall	BV	2	-	-	-	-	-	-
30	Neuntöter	BV	1	-	V	-	!	-	-
31	Ringeltaube	BV	2	-	-	-	-	-	-
32	Rohrhammer	BV	4	-	V	-	-	-	-
33	Rohrschwirl	BV	1	-	-	§	-	!	-
34	Rotkehlchen	BV	4	-	-	-	-	-	-
35	Schilfrohrsänger	BV	1	-	V	§	-	-	-
36	Schwanzmeise	BV	1	-	-	-	-	-	-

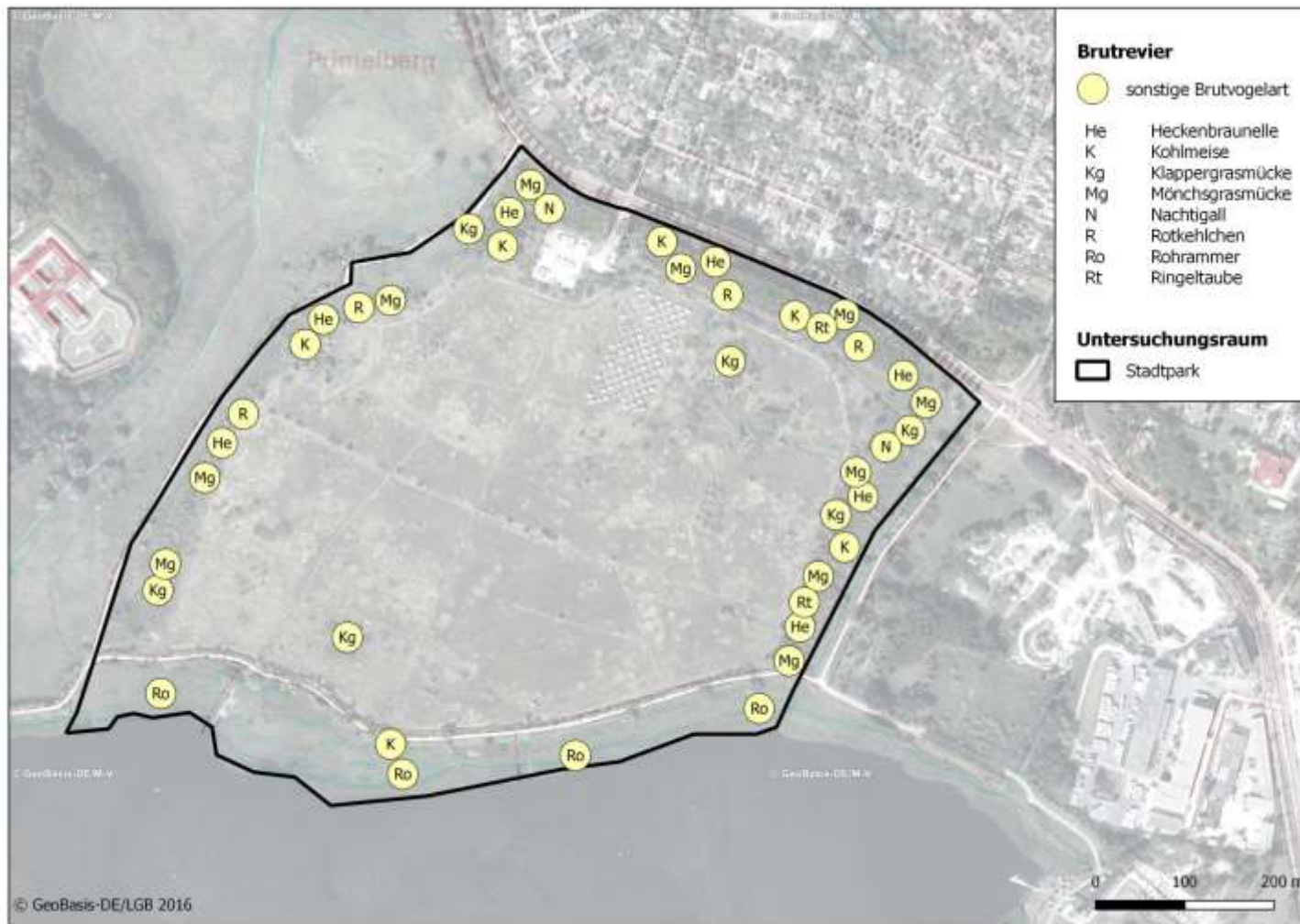
	Artname	Brut-status	Anzahl Reviere	RL-D	RL-MV	BNG	VS-RL	RB MV	Bestand MV
37	Schwarzkehlchen	BV	3	-	-	-	-	-	s
38	Singdrossel	BV	3	-	-	-	-	-	-
39	Sperbergrasmücke	BV	1	3	-	§	I	-	-
40	Sprosser	DZ	0	-	-	-	-	!!	-
41	Stieglitz	BV	1	-	-	-	-	-	-
42	Stockente	BV	1	-	-	-	-	-	-
43	Sumpfmeise	BV	1	-	-	-	-	-	-
44	Sumpfrohrsänger	BV	10	-	-	-	-	-	-
45	Teichrohrsänger	BV	9	-	V	-	-	-	-
46	Zaunkönig	BV	10	-	-	-	-	-	-
47	Zilpzalp	BV	13	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zur Tabelle: s. Tabelle 2

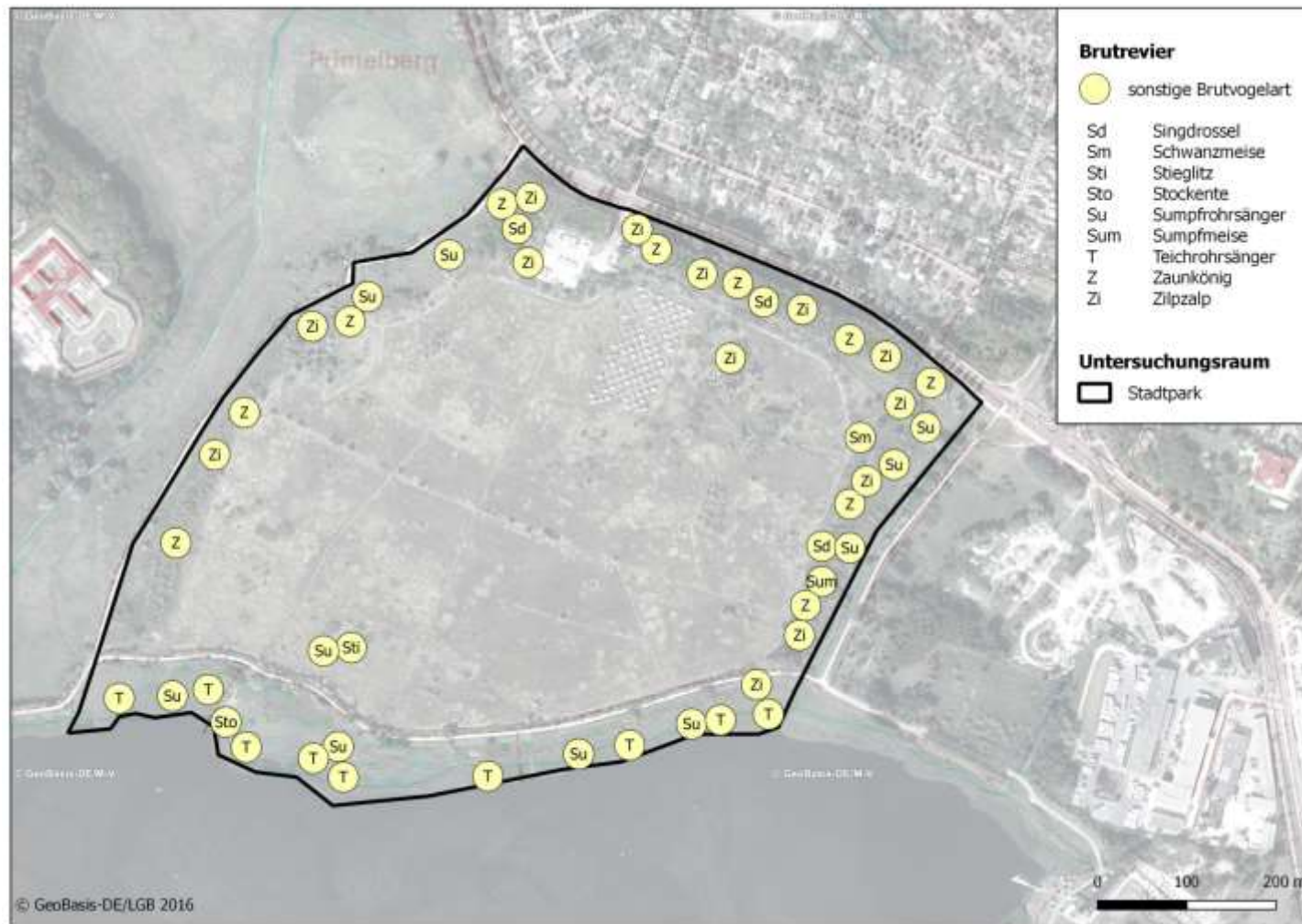
Anhang 2 – Brutvorkommen von Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Stadtpark“, die nicht dem wertgebenden Artenpool angehören



Anhang 2a: Brutvorkommen von Amsel bis Gartenrotschwanz



Anhang 2b: Brutvorkommen von Heckenbraunelle bis Ringeltaube



Anhang 2c: Brutvorkommen von Singdrossel bis Zilpzalp

Anhang 3 – Fotodokumentation des Untersuchungsgebietes



Abbildung A-1 – Deponiefläche im Untersuchungsgebiet „Stadtpark“ (Standpunkt: mittig im Untersuchungsgebiet, Aufnahme in Richtung Südwest)



Abbildung A-2 – Deponiefläche im Untersuchungsgebiet „Stadtpark“ (Standpunkt: mittig im Untersuchungsgebiet, Aufnahme in Richtung Nordost)



Abbildung A-3 – Größeres Nest H_01



Abbildung A-4 – Größeres Nest H_02



Abbildung A-5 – Größeres Nest H_03